

Die **neue** Wählergemeinschaft in der Gemeinde



steht für den Erhalt
unserer Lebensqualität

in Schülldorf



und Ohe

durch Politik mit Herz und Verstand!!!

Neues Forum Lebenswertes Schülldorf

Einen wichtigen Punkt wollen wir heute noch einmal
besonders hervorheben:

**Wir sind die einzige Wählergemeinschaft
(politische Kraft) in Schülldorf, die die
Flächenausweisung zum Bau von
Windkraftanlagen zu 100 % ablehnt!**

Über die Flächenausweisung für Windkraftanlagen in
Schülldorf entscheidet die Gemeindevertretung.

Nur wenn es im Gemeinderat die erforderliche NFLS-Mehrheit
gibt, können Sie sicher sein, dass es jetzt und in Zukunft keine
Flächenausweisungen für Windkraftanlagen in Schülldorf
geben wird.

**Wenn auch Sie Windkraftanlagen in Schülldorf ablehnen,
geben Sie Ihre 5 Stimmen den Kandidaten/innen des
NFLS**

Die **neue** Wählergemeinschaft in der Gemeinde

Das NFLS setzt sich außerdem für folgende Themenbereiche ein:

- die Gesundheit der Schülldorfer Bürgerinnen und Bürger, durch die Fortführung von Lärmschutzmaßnahmen
- die Bewahrung der natürlichen Landschaft und Natur in unserer Gemeinde
- den Werterhalt des immobilien Eigentums aller Bürger unserer Gemeinde
- die Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde, insbesondere für Kinder, Fußgänger und Radfahrer
- für eine bessere Verkehrsanbindung unserer Gemeinde
- für eine lebendige Gemeinde durch Unterstützung von Vereinsaktivitäten
- für die Weiterentwicklung des Hauses der Jugend sowie weitere wichtige soziale Themen.

Liebe Schülldorfer und Oher

am Sonntag den 26. Mai 2013 entscheiden Sie mit Ihren 5 Stimmen bei der Kommunalwahl über die Zusammensetzung des Gemeinderates und damit auch über die weitere Zukunft in unserer Gemeinde.

**Darum: Geben Sie Ihre 5 Stimmen dem NFLS!
Am unteren Ende der Wählerliste.**

Informationen zur Kommunalwahl:

Bei dieser Wahl haben Sie 5 Stimmen. Mit diesen Stimmen wählen Sie Ihre Kandidaten. Je Kandidat können Sie eine Stimme vergeben. Die 5 Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, ziehen als Direktkandidaten in den Gemeinderat ein. Die weiteren vier Plätze im Gemeinderat werden nach dem Stimmenverhältnis vergeben, die die Direktkandidaten für ihre Wählervereinigung oder Partei erhalten haben. Hat eine Wählergemeinschaft oder Partei mehr Direktkandidaten im Gemeinderat als ihr auf Grund des Stimmenverhältnisses zustehen, erhalten die anderen Wählergemeinschaften ggf. Ausgleichsmandate.